

1) Verbandsnachrichten

11) Mitgliederstand

Die erfreuliche Aufwärtsentwicklung der Mitgliederzahl hält weiterhin an. Unser Verband hat z.Zt.

	3	Ehrenmitglieder,
	155	Absolventen (A-Mitglieder),
	117	Studenten (B-Mitglieder).
<hr/>		
insgesamt	275	Mitglieder.

Von den derzeit lebenden 298 Absolventen sind nun somit über 50 % Mitglieder des WIV. Dieser Erfolg freut uns und bestärkt uns in unseren Bemühungen.

12) Mitgliedsbeiträge

Der beiliegende Erlagschein weist darauf hin, daß die Mitgliedsbeiträge für das neue Geschäftsjahr fällig werden.

Unsere Kollegen im Ausland bitten wir, die Überweisung auf das

Konto Nr. 10645 der Steiermärkischen Sparkasse
in Graz, Hauptanstalt
mit dem Vermerk "Mitgliedsbeitrag 1965/66" vorzunehmen.

Die Höhe der Beiträge bleibt unverändert und beträgt pro Jahr:

120,-	Schilling für Absolventen,
50,-	" für Absolventen, die z.Zt. ihren Wehrdienst ableisten, und solche im ersten Praxisjahr.
50,-	" Für studierende Mitglieder.

Es wird gebeten, die Beiträge baldmöglichst zu überweisen!

13) Berufliches

Der Präsident unseres Verbandes,

Dipl.-Ing. Dr.techn. Heimo K a n d o l f

wurde am 1.6.1965 zum Vorstandsdirektor der Tauern-Kraftwerke AG berufen.

14)

P r o t o k o l l

über die Generalversammlung des Verbandes der Wirtschaftsingenieure
der Technischen Hochschule in Graz
am Samstag, den 29. Mai 1965, im Hörsaal E der Neuen Technik

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung durch den Präsidenten
Dipl.-Ing.Dr.techn. Heimo K a n d o l f ,
- 2.) Feststellung der Beschlußfähigkeit,
- 3.) Tätigkeitsbericht über das abgelaufene
Geschäftsjahr,
- 4.) Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung
des Vorstandes,
- 5.) Wahl der B-Mitglieder-Vertretung,
- 6.) Satzungsänderungen,
- 7.) Beschluß einer Geschäftsordnung,
- 8.) Festlegung der weiteren Verbandstätigkeit,
- 9.) Allfälliges.

Um 9,15 Uhr eröffnete der Präsident Dr. Kandolf mit einer Begrüßung die heurige Generalversammlung und stellt fest, daß die GV die gleichzeitig eine A- und B-Mitgliederversammlung ist, nicht beschlußfähig ist, da weniger als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Um die Zeit bis zum Beginn einer beschlußfähigen GV (1/2 Stunde lt. Satzung) zu überbrücken, wird vorgeschlagen, den Tätigkeitsbericht zu bringen. Das wird akklamiert.

Tätigkeitsbericht

B.E.: Dipl.-Ing. Santner

1. Entwicklung des Mitgliederstandes

Gründungsmitglieder: 153

Mitgliederstand derzeit: 3 Ehrenmitglieder
 139 A-Mitglieder
 122 B-Mitglieder

Summe: 264

Im Rechenzentrum Graz wurde von Dipl.-Ing. Richter eine Lochkartenkartei zum Ausdruck von Adressen- und Mitgliederlisten eingerichtet.

2. Informationen des WIV

- 2.1 Nach außen: Gründung und Pressekonferenz wurden in Tageszeitungen und Rundfunk bemerkt
Informationsschrift als Mittel zur Aufklärung bei Gründung beschlossen, getätigte Auflage 2.500 Exemplare, erschienen 20.12. 1964. Im Rahmen einer Pressekonferenz Ende Jänner 1965 wurde die Schrift der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Aussendung erfolgte an Verbandsmitglieder, Inserenten, Professoren, Dozenten und Mitglieder der II. Staatsprüfungskommission, an alle Stellen, mit denen für das Erscheinen korrespondiert wurde, alle österr. Hochschulen, alle deutschen Technischen Hochschulen, Ministerien, Kulturinstitute im Ausland, alle österr. Konsulate in der DBR, alle Mittelschulen und Höheren Technischen Lehranstalten in Österreich, alle Landesarbeitsämter und Berufsberater, alle Kammern der gewerbl. Wirtschaft, alle Fachverbände der Industriesektion der österr. Bundeswirtschaftskammer, Arbeiterkammern, ÖGB, alle Landesstellen der Vereinigung Österr. Industrieller, Magistrate der Bundeshauptstädte, ÖBB, alle Verstaatlichten Industrien in Österreich, Deutsche Bundesbahn, ca. 150 deutsche Fachverbände technischer und wirtschaftlicher Art, alle Landesverbände der deutschen Industrie- und Handelskammern, viele technische und wirtschaftliche Fachzeitschriften, alle österr. Tageszeitungen, sowie verschiedenen Institutionen und Firmen aufgrund von Anregungen und Vorschlägen der Mitglieder.

Echo: Hat alle Erwartungen bei weitem übertroffen, unzählige Zuschriften, Glückwünsche und Anforderungen sind eingelangt, ferner wurden in der Folge mit verschiedenen Verbänden Kontakte aufgenommen. In zahlreichen Fachzeitschriften finden sich Rezensionen. Derzeit sind nur mehr 800 Exemplare für laufende Anforderungen vorhanden.

Die Mitglieder werden aufgefordert, von der Möglichkeit, Adressen zu empfehlen, denen diese Schrift zugeleitet werden soll, Gebrauch zu machen.

Eine Neuauflage 1966/67 dürfte notwendig werden um up-to-date zu sein.

Intensivierung der Kontakte zu verschiedenen Stellen im öffentlichen Bereich, wie Ingenieurkammern, Handelskammern, Handelsministerium, gewisse Stellen des Magistrates, ferner Gruß- und Gratulationsschreiben aus Anlaß verschiedener Jubiläen und Krankenbesuche von Professoren und Hochschulfunktionären.

Anschlagbrett mit Briefkasten vor der LK für BWL angebracht.

- 2.2 Nach innen; d.h. an die Mitglieder selbst: Mitteilungsblätter, Informationen und Aushänge, ferner Mitgliederversammlungen für A- und B-Mitglieder.

An die absolvierten Wirtschaftsingenieure, die noch nicht Mitglieder sind, wurde ein gesondertes Einladungsschreiben zur Jahrestagung und zum Beitritt zum Verein ausgesandt.

3. Veranstaltungen des WIV:

- 1964: Nov.: Besichtigung des Fernheizkraftwerkes Graz,
Dezember: Lichtbildervortrag über USA-Exkursion der
Mb-Fakultät (Dipl.-Ing.H.Wagner),
1965: Jänner: Pressekonferenz, Broschüre übergeben, Tagung
angezeigt, Vortrag Dr. Vieider: "Der Wirtschafts-
ingenieur und die Wirtschaftsprüfung",
März: Vortrag Prof.Dr.h.c.F.Martin:"Unternehmungsführung
im Umbruch (Optimierungssysteme in der Wirtschaft)",
April: Treffen der A-Mitglieder zur Tagungsvorbereitung,
Mai: Filmvortrag mit Filmen der Deutschen Bundesbahn.
Diverse Arbeitssitzungen der A- und B-Mitgliedervertretungen,
ferner Sitzungen der Ausschüsse für Broschüre, Zivilingenieur-
und Baugewerbeprüfung, Satzungsänderungen und Geschäftsordnung.

4. Standesangelegenheiten

4.1) Baugewerbeprüfung

In der Novellierung 1965 einer Verordnung des Handelsmini-
steriums aus dem Jahre 1893 wurde eine Formulierung er-
wirkt, die besagt, daß Wirtschaftsingenieure in bezug auf
auf die Baugewerbeprüfung den Bauingenieuren vollkommen
gleichgestellt werden.

4.2) Zivilingenieurprüfung

Noch keine befriedigende Lösung vorhanden, doch ist eine
Bereitschaft sowohl in den Ingenieurkammern als auch im
zuständigen Handelsministerium für die Klärung dieser
Frage vorhanden. Dr.Kandolf wird anlässlich einer Vor-
sprache in Wien in der ersten Junihälfte das Anliegen
erneut vorbringen.

5. Studienplanänderungen

Nach umfassender Reform der Wahlrichtung Bau auch gewisse
Verbesserungen im Maschinenbau seit Studienjahr 1964/65.
Vom Idealplan scheint man noch in mancher Hinsicht entfernt.
Die Assistenten der LK für BWL werden diese Angelegenheit
weiterverfolgen.

6. Planungen und Vorbereitungen für die Zukunft

6.1 Exkursionen

- 16.6.: Einladung von Ast & Co. zur Besichtigung der Baustellen
bei der Verlegung der Eisenbahntrasse im Raume Peggau.
Terminlich noch nicht fixiert: Steyr-Daimler-Puch, Kleine
Zeitung, Milchhof,
Sept. 1965: Intern. Verkehrsausstellung in München und Jahres-
tagung des Verbandes Deutscher Wirtschaftsingenieure in
Berlin.

6.2. Vorträge

Filmvorträge über Kunststoffe, Lager, Eisenbahn, Fertigungsplanung und Rationalisierung. Dazu liegen freundliche Zusagen des ÖPZ, des WIFI und der DB vor, uns die entsprechenden Filme zu überlassen.

Ferner haben die Professoren Lechner und Loitlsberger sowie die Herren Obering. Kato und Dir. Reiber ihre Bereitschaft erklärt, dem WIV für Vorträge zur Verfügung zu stehen. An den Generaldirektor der ÖBB, Hofrat Dr. Schantl, wird demnächst eine Einladung ergehen.

Ca. 10 Uhr: Der Präsident dankt Dipl.-Ing. Santner für seine Ausführungen und eröffnet die nunmehr beschlußfähig gewordene GV. Folgende Anträge wurden gestellt:

1. GV soll gleichzeitig A- und B-Mitgliederversammlung sein,
2. Die Punkte 6) und 7) der vorgeschlagenen Tagesordnung sollen Punkt 5) vorgezogen werden,
3. Punkt 7) soll heißen: Wahl.

Alle Anträge werden einstimmig angenommen.

Diskussion zu Tagesordnungspunkt 3 (Tätigkeitsbericht):

Es wird festgestellt, daß innerhalb des Verbandes ein ungünstiges Verhältnis in der Zahl der tatsächlichen zu den möglichen Mitgliedern besteht. Es sollen Maßnahmen überlegt werden, wie die Mitgliederzahl erhöht werden kann. An alle Mitglieder ergeht die Bitte, Adressen von eventuell Interessierten bekanntzugeben und um Mitgliedschaft zu werben.

Einem Vorschlag entsprechend soll dem nächsten Mitteilungsblatt eine Liste der Mitglieder und deren Adressen beiliegen. Ferner soll eine Liste der Nichtmitglieder unter den Absolventen zur Erleichterung der Mitgliedwerbung angelegt werden. Dipl.-Ing. Zessnik schlägt vor, in der Mitgliederliste auch die Firmen und Stellungen der Mitglieder anzugeben, um erstens fachliche Probleme austauschen und zweitens die Mitglieder leichter erreichen zu können. Dieser Vorschlag wird besonders begrüßt. Da aus personellen Gründen diese Durchführung am Grazer Rechenzentrum nicht möglich ist, erklärte sich Herr Dipl.-Ing. Warnicki bereit, diese Liste auf der Rechananlage seiner Firma erstellen zu lassen.

4) Bericht der Rechnungsprüfer B.E.: Dipl.-Ing. Melchart

Die Kalkulation der Informationsschrift wurde sehr genau eingehalten, es ergab sich sogar ein kleiner Einnahmenüberschuß. Die ordentliche Gebarung des Vereines wurde stichprobenartig überprüft und für ordnungsgemäß befunden. Durch sorgfältige Einteilung und sparsame Bewirtschaftung der Mittel ergibt sich ein Einnahmenüberschuß, der in das kommende Geschäftsjahr vorgebracht wird. Es wird der Antrag auf Entlastung des Vorstandes gestellt.

Als ältestes anwesendes Mitglied leitet Herr Dipl.-Ing. Offner die Abstimmung über diesen Antrag. Dem Vorstand und den Assistenten der LK für BWL wird der Dank für die geleistete Arbeit ausgesprochen, der Rechnungsabschluß genehmigt und der Vorstand entlastet. Akklamation!

5) Satzungsänderungen

B.E.: Dipl.-Ing. Veit

Bedingt durch die Expansion des Vereines erweist sich ein Schriftführer mit Sitz und Stimme im Vorstand als notwendig. Außerdem soll zur Aktionsfähigkeit der Mitgliedervertretungen für jeden Beirat ein Ersatzmann bestellt werden. Ferner soll der Vorstand berechtigt werden, die Unterschriftsbefugnis für Sonderaufgaben einem Bevollmächtigten übertragen zu können. Bei der Vereinspolizei soll folgender Antrag auf Änderung der Satzung vom 19. März 1964 gestellt werden:

§ 4 Mitgliedschaft

Abs. 4 Die Mitgliedschaft endigt

- b) durch Austritt, der spätestens bis zum 30. September für das nächste Kalenderjahr schriftlich der Mitgliedervertretung anzuzeigen ist

soll jetzt heißen:

durch Austritt, der spätestens drei Monate vor Ende des Geschäftsjahres schriftlich der Mitgliedervertretung anzuzeigen ist,

§ 6 Der Vorstand

Abs. 1 Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten, den Vorsitzenden der beiden Mitgliedervertretungen und einem Finanzreferenten.
wird ergänzt:

... aus dem Präsidenten, den Vorsitzenden der beiden Mitgliedervertretungen, einem Finanzreferenten und einem Schriftführer.

Abs. 2 Der Präsident, der A-Vorsitzende und der Finanzreferent werden von der Generalversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf zwei Jahre gewählt.

wird ergänzt:

Der Präsident, der A-Vorsitzende, der Finanzreferent und der Schriftführer werden von der Generalversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf zwei Jahre gewählt.

Abs. 7 c von einem für die Durchführung von Sonderaufgaben vom Vorstand bzw. von der Mitgliedervertretung Bevollmächtigten.

Abs. 8 Scheidet ein Mitglied des Vorstandes aus, so ist innerhalb von vier Wochen ein Ersatz durch Neuwahl zu bestellen und zwar nur auf den Rest der Wirkungskdauer des ausgeschiedenen Mitgliedes.

soll jetzt heißen:

Scheidet ein Mitglied des Vorstandes aus, so hat der Vorstand innerhalb von vier Wochen ein Ersatzmitglied für die Zeit bis zur nächsten Generalversammlung zu bestellen.

§ 7 Die Generalversammlung

Abs. 3 Soll in einer Generalversammlung die Wahl des Präsidenten, des A-Vorsitzenden oder des Finanzreferenten erfolgen oder eine Satzungsänderung vorgenommen werden, so muß die Einladung hiezu schriftlich mindestens 14 Tage vorher ergehen.

wird ergänzt:

Soll in einer Generalversammlung die Wahl des Präsidenten, des A-Vorsitzenden, des Finanzreferenten oder des Schriftführers erfolgen oder eine Satzungsänderung vorgenommen werden,

Abs. 6 Der Generalversammlung sind vorbehalten:

- b) Wahl des Präsidenten, des A-Vorsitzenden, des Finanzreferenten und der Rechnungsprüfer,

wird ergänzt:

Wahl des Präsidenten, des A-Vorsitzenden, des Finanzreferenten, des Schriftführers und der Rechnungsprüfer,

§ 8 Die Mitgliedervertretungen

Abs. 2 Die Mitgliedervertretungen bestehen aus je einem Vorsitzenden und drei Beiräten, aus denen ein Stellvertreter für den Vorsitzenden gewählt wird. Es soll jeder Mitgliedervertretung mindestens ein Vertreter jeder Studienrichtung angehören.

Abs. 2 soll jetzt heißen:

Die Mitgliedervertretungen bestehen aus je einem Vorsitzenden und drei Beiräten, die aus ihrer Mitte einen Stellvertreter für den Vorsitzenden wählen. Es soll jeder Mitgliedervertretung mindestens ein Vertreter jeder Studienrichtung angehören.

Abs. 4 Die Wahl in die Mitgliedervertretung ist direkt und geheim. Die Wahl erfolgt durch Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

soll jetzt heißen:

Die Wahl in die Mitgliedervertretung ist direkt und geheim. Die Wahl erfolgt durch Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

Abs. 6 Scheidet ein Mitglied einer Mitgliedervertretung aus, so ist innerhalb von vier Wochen ein Ersatz durch Neuwahl zu bestellen und zwar nur auf den Rest der Wirkungsdauer des ausgeschiedenen Mitgliedes.

soll jetzt heißen:

Für jeden Beirat ist ein Stellvertreter zu wählen, der im Falle des Ausscheidens oder der Verhinderung eines Mitgliedes einer Mitgliedervertretung dessen Funktion übernimmt.

§ 9 Die Mitgliederversammlungen

Abs.3 Soll in einer Mitgliederversammlung die Wahl der Beiräte und des Stellvertreters für den Vorsitzenden erfolgen, so muß die Einladung hiezu schriftlich mindestens 14 Tage vorher erfolgen.

soll jetzt heißen:

Sollen in einer Mitgliederversammlung Mitglieder in eine Mitgliedervertretung gewählt werden, so muß die Einladung hiezu schriftlich mindestens 14 Tage vorher erfolgen.

Abs.5 Der Mitgliederversammlung sind vorbehalten:

b) Wahl der Beiräte und des Stellvertreters für den Vorsitzenden,

soll jetzt heißen:

Wahl der Beiräte und deren Stellvertreter.

Diskussion dazu:

Anfrage Dipl.-Ing. Schmeja: Was ist eine gültige Stimme? Ist eine Nein-Stimme gültig oder Nicht?

Antwort Dipl.-Ing. Wagner: Unterscheidung zwischen Abstimmung und Wahl: Bei einer Abstimmung ist Nein-Stimme möglich und gültig. Bei einer Wahl sind auch Stimmen gültig, die den Namen eines wählbaren, aber nicht im Wahlvorschlag enthaltenen, Mitgliedes beinhalten.

Folgender Antrag wird protokolliert und zur Abstimmung gebracht:

"Gültige Stimmen sind jene, auf denen der Name eines wählbaren Mitgliedes aufscheint".

Dieser Antrag wird mit zwei Gegenstimmen angenommen.

Dipl.-Ing. Winzor: Der derzeitige Vorstand genießt das Vertrauen der Mitglieder. Sollte dies einmal nicht mehr der Fall sein, so sind die Statuten der einzige Rückhalt. Die Erweiterung der Zeichnungsberechtigung ist gefährlich. Den Herren Dipl.-Ing. Veit und Dipl.-Ing. Wagner, für die diese Erweiterung der Zeichnungsberechtigung im gegenwärtigen Zeitpunkt gedacht ist, soll bei besonderen Aufgaben auch ein besonderes Amt gegeben werden.

Dipl.-Ing. Rüsberg: Derzeit nicht absehbar, wer die Detailarbeit in Zukunft durchführen wird. Infolge der umfangreichen Korrespondenz bezüglich der Informationsschrift war es unbedingt notwendig, viele Briefe umgehend zu versenden und daher auch von den Herren zu unterzeichnen. Es wird empfohlen, dem Vorschlag, die beiden Herren in den Vorstand aufzunehmen, zuzustimmen. (Darauf Akklamation).

Präsident: Der Vorschlag wurde seinerseits bereits gemacht, aber von beiden Herren abgelehnt, da ihrer Meinung nach erstens keine

"Vorstandsposten" vakant sind und zweitens die Vertretung eines Herren der LK für BWL im Vorstand als ausreichend angesehen wurde.

Dipl.-Ing. Wagner: Der Vorstand ist für die jeweiligen Herren, die er mit bestimmten Aufgaben betraut, wie für alle seine Aktionen der GV verantwortlich. Damit ist eine weitgehende Sicherheit gegeben; außerdem besteht durch die Funktion des Schriftführers eine laufende Kontrolle.

Abstimmung: Der ob.zit. vorgeschlagene Antrag auf Satzungsänderung wird vollinhaltlich und einstimmig angenommen.

6) Geschäftsordnung

B.E.: Dipl.-Ing. Jauschowitz

Der Vorstand erstellt für sich eine Geschäftsordnung, die nicht in die Statuten aufzunehmen und daher auch von der GV nicht zu beschließen ist. Antrag in obigem Sinne gestellt wird, einstimmig angenommen.

Die Geschäftsordnung soll aber der GV zur Kenntnis gebracht werden.

Diskussion:

Wahlordnung: Es wird betont, daß Wahlvorschläge erstellt werden, um ein möglichst arbeitsfähiges Team zu erhalten. Die bis zum Beginn der wählenden Versammlung schriftlich eingebrachten Wahlvorschläge werden durch Aushang im Versammlungssaal kundgemacht.

Geschäftsjahr: Antrag: Geschäftsjahr = Kalenderjahr.
Einstimmig angenommen.

7) Wahl

Wahlleiter: Dipl.-Ing. Wagner

Wahlvorschläge an der Tafel aufgeschrieben, Abstimmig für A- und B-Mitglieder in getrennten Urnen. Antrag zur Wahl der Beiräte und deren Ersatzmänner: Jene drei Herren, welche die meisten Stimmen erhalten, gelten als gewählt, die folgenden Herren als deren Stellvertreter.

Der Antrag wird angenommen.

Ergebnis der Stimmenaushaltung:

Anzahl der anwesenden, wahlberechtigten A-Mitglieder	36
B-Mitglieder	28
	<hr/>
zusammen:	64

Abgegebene Stimmen der			
	A-Mitglieder	B-Mitglieder	Gesamt
Davon entfallen auf			
<u>Schriftführer:</u>			
(Farbe rot)			
<u>Seiffert</u>	35	25	60
<u>u n g ü l t i g</u>	1	2	3
A-Beiräte-			
<u>Stellvertreter:</u>			
(Farbe weiß)			
<u>Appel</u>	29		
<u>Eustacchio</u>	21		
<u>Pascher</u>	16		
<u>Schmeja</u>	4		
<u>Schwendenwein</u>	14		
<u>Urlepp</u>	10		
<u>Winzor</u>	14		
<u>u n g ü l t i g</u>	-		
<u>B-Vorsitzender:</u>			
(Farbe blau)			
<u>Ziegenfuß</u>		19	
<u>Mayer</u>		2	
<u>Pladerer</u>		1	
<u>u n g ü l t i g</u>		4	
<u>B-Beiräte:</u>			
(Farbe weiß)			
<u>Griensteidl</u>		15	
<u>Fauler</u>		16	
<u>Lea</u>		9	
<u>Mayer Gerd</u>		12	
<u>Riediger</u>		9	
<u>Kautsouis</u>		8	
<u>Schieferdecker</u>		8	
<u>Schwarzlmüller</u>		1	
<u>Werner</u>		1	
<u>Wohinz</u>		1	
<u>u n g ü l t i g</u>		3	

Die Namen der gewählten Funktionäre sind unterstrichen